



Gemeindeamt

Glanegg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten

Tel. 04277/2276, Fax DW 16

E-Mail: glanegg@ktn.gde.at, Internet: www.glanegg.gv.at

Zahl:004-1/2023-3

Glanegg, 27.10.2023

Bei Eingaben bitte
diese Zahl angeben

Auskünfte: AL Rudolf Markus
E-Mail: markus.rudolf@ktn.gde.at

Betrifft: 3. Gemeinderatssitzung 2023

Niederschrift über die Sitzung des

GEMEINDERATES

**am Dienstag, den 24.10.2023 mit Beginn um 17.30 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde Glanegg**

Die Sitzung wird vom Bürgermeister im Sinne des § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBL.Nr. 66/1998 i.d.g.F. einberufen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschüsse
5. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses
6. 1. Nachtragsvoranschlag 2023
7. Gründung Gemeindeverband Feldkirchen
8. Instandhaltungsprogramm Maria Feichterbach
9. Vermessungsurkunden GZ 1539/A/23, GZ 223058-V1-U
10. Anregungen zur Umwidmung, Beschlussfassung
11. Beschlussfassung Burgprojekt – „Die Burgruine Glanegg, das kulturelle Juwel im Glantal wird fit für die kommenden Generationen“

Nicht Öffentlicher Teil

12. Personalangelegenheiten

Anwesende:

1	BGM PACHER Arnold	9556 Tauchendorf 21	per mail
2	1. Vzbgm. FALGENHAUER-SCHLATTE Sylvia, Mag.	9556 Haidach 30	per mail
3	2. Vzbgm. LEITNER Wolfgang	9555 Kadöll 26	per mail
4	MdGV SCHERIAU Horst	9555 Glanegg 88	per RSb
5	MdGR PEKASTNIG Brigitte	9555 Glanegg 72	per mail
6	ErsatzMdGR SCHERIAU Thomas (für ZEPPITZ Stefan)	9555 Glanegg 1	per mail
7	ErsatzMdGR SOBIAN Thomas (für SPITZER Harald, Ing)	9555 Besendorf 11	per mail
8	MdGR RADINGER Gerhard, Mag.	9555 Maria Feicht 36	per mail
9	MdGR MÖRT Stefan	9555 Friedlach 77	per mail
10	ErsatzMdGR SCHERIAU Jean-Noel (für STROMBERGER Gerald)	9555 Glanegg 88	per mail
11	MdGR MALLE Mario	9555 Mautbrücken 8	per mail
12	MdGR SCHERWITZL Dominik, Bakk.	9555 Glanegg 105	per mail
13	MdGR KANATSCHNIG Julian	9555 Glantscha 21	per mail
14	MdGR EBNER Denise, M.A.	9555 Friedlach 87	per mail
15	MdGR GÖTZHABER Maximilian	9555 Glanegg 28	per mail

Schriftführer: AL Markus RUDOLF, weiterer Anwesender FV Mag. Georg Rössler

Zu Punkt 1)

**Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
gem. § 37 K-AGO**

**Antrag des BGM auf Erweiterung der Tagesordnung – Beschlussfassung Burgprojekt –
„Die Burgruine Glanegg, das kulturelle Juwel im Glantal wird fit für die kommenden
Generationen“**

**Beschluss: Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig
angenommen.**

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig angenommen!

Zu Punkt 2)

**Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift
gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO**

Zu Punkt 3)

Bericht des Bürgermeisters

Zu Punkt 4)

Berichte der Ausschüsse

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies einstimmig zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies einstimmig zur Kenntnis.

Zu Punkt 5)

Prüfungsbericht des Kontrollausschusses

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies einstimmig zur Kenntnis.

Zu Punkt 6)

1. Nachtragsvoranschlag 2023

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit **15:0 Stimmen**, den **1. Nachtragsvoranschlag 2023** laut vorliegender **Verordnung**:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 24. Oktober 2023, Zl. 004-1/2023-3, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 6.164.100,00
Aufwendungen:	€ 6.189.900,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 125.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ <u>99.200,00</u>
--	--------------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 6.089.100,00
Auszahlungen:	€ 6.132.500,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	- € <u>43.400,00</u>
---	----------------------

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Bei Ausgabenansätzen, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, kann zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch einen Voranschlagsvermerk bestimmt wird, dass Einsparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden können (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit). Die Deckungsfähigkeit kann jedoch nur innerhalb des Sachaufwandes und innerhalb des Personalaufwandes bestimmt werden. Die Trennung zwischen den beiden Ausgabenarten muss unbedingt gewahrt bleiben.

Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 400.000,00

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 25. Oktober 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Arnold Pacher eh.

Zu Punkt 7)

Gründung Gemeindeverband Feldkirchen

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies einstimmig zur Kenntnis.

Zu Punkt 8)

Instandhaltungsprogramm Maria Feichterbach

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, das Finanzierungsansuchen f d Instandhaltungsprogramm Maria Feichterbach mit einem Interessentenbeitrag für die Gemeinde von 35.000 €.

Zu Punkt 9)

Vermessungsurkunden GZ 1539/A/23, GZ 223058-V1-U

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Vermessungsurkunde von Buchleitner & Kirchner, DI Harald Kirchner, staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9020 Klagenfurt, vom 25.07.2023, GZ 1539/A/23, und nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 24.10.2023, Zahl: 004-1/2023-3, über die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Gemeinde Glanegg und über die Auflassung des öffentlichen Gutes der Gemeinde Glanegg.

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von Buchleitner & Kirchner, staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9020 Klagenfurt, Koschatstraße 7, **GZ 1539/A/23**, wird aufgrund der §§ 2,3,6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017, K-StrG, LGBL. 8/2017, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, K-AGO, LGBL. 66/1998, i.d.g.F., verordnet:

§ 1

Übernahme in das öffentliche Gut

Alle Trennstücke wie in der Vermessungsurkunde von Buchleitner & Kirchner, staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9020 Klagenfurt, Koschatstraße 7, **GZ 1539/A/23**, ausgewiesen, die zum öffentlichen Gut zugeschrieben werden, werden als öffentlich erklärt – Widmung Gemeingut.

§ 2

Auflassung öffentliches Gut

Alle Trennstücke wie in der Vermessungsurkunde von Buchleitner & Kirchner, staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9020 Klagenfurt, Koschatstraße 7, **GZ 1539/A/23** ausgewiesen, die vom öffentlichen Gut abgeschrieben werden, wird die Widmung als Gemeingut aufgehoben.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugte und beedete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan, vom 06.02.2023, GZ 223058-V1-U, und nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 24.10.2023, Zahl: 004-1/2023-3, über die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Gemeinde Glanegg.
Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugte und beedete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan, Klagenfurter Straße 62, **GZ 223058-V1-U**, wird aufgrund der §§ 2,3,6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017, K-StrG, LGBl. 8/2017, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, K-AGO, LGBl. 66/1998, i.d.g.F., verordnet:

§ 1
Übernahme in das öffentliche Gut

Alle Trennstücke wie in der Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugte und beedete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan, Klagenfurter Straße 62, **GZ 223058-V1-U**, ausgewiesen, die zum öffentlichen Gut zugeschrieben werden, werden als öffentlich erklärt – Widmung Gemeingut.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Zu Punkt 10)

Anregungen zur Umwidmung, Beschlussfassung

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, für die oben angeführten Anregungen (Punkt 1 und 3) zur Umwidmung, das nötige Verfahren einzuleiten.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen (Denise Ebner befangen), für die oben angeführte Anregung (Punkt 2) zur Umwidmung, das nötige Verfahren einzuleiten.

Zu Punkt 11)

Beschlussfassung Burgprojekt – „Die Burgruine Glanegg, das kulturelle Juwel im Glantal wird fit für die kommenden Generationen“

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Umsetzung des Leader-Projektes „Die Burgruine Glanegg, das kulturelle Juwel im Glantal wird fit für die kommenden Generationen“ zu befürworten und dieses Vorhaben umzusetzen. Hierfür soll eine Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Glanegg (Projektträgerschaft) und dem Burgverein Glanegg abgeschlossen werden.

Da der öffentliche Teil der Sitzung beendet ist, dankt der Vorsitzende den Zuhörern für ihre Teilnahme.

Fertigung der Sitzungsniederschrift:

Der Vorsitzende:

Mitglied des Gemeinderates

.....

Bgm. Arnold PACHER

Der Schriftführer:

.....

Mitglied des Gemeinderates

.....

AL Markus RUDOLF

.....